

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8403 -**

Wie erfolgreich arbeitet die Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Siemer und Horst Schiesgeries (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 30.06.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 06.07.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 04.08.2017,
gezeichnet

In Vertretung

Andrea Hoops

Vorbemerkung der Abgeordneten

Viele Krankenhäuser in Deutschland greifen in unterschiedlichem Umfang auf Serviceunternehmen zurück, die für das jeweilige Krankenhaus Leistungen im nichtmedizinischen Bereich erbringen, so z. B. in der Essensverpflegung, in der Gebäudereinigung, in der Textilreinigung und im allgemeinen Facility-Management (Outsourcing). Oft kommt es bei outgesourcten Dienstleistungsbereichen auch zu öffentlichen Diskussion über die Angemessenheit der Entlohnung und die allgemeinen Arbeitsbedingungen. So berichtet die *Süddeutsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 18.12.2013 über Vorwürfe der Schwarzarbeit und unzureichenden Bezahlung von Mitarbeitern, die bei Rhön-Kliniken im Bereich Gebäudereinigung eingesetzt waren.

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) hat ausweislich ihres Internetauftritts (<https://www.mh-hannover.de/ausgruendung.html>) im September 2004 unter dem Namen Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH (MHH Service GmbH) ein eigenständiges Dienstleistungsunternehmen mit einem Stammkapital von 25.000 Euro gegründet. Die MHH ist an der MHH Service GmbH mit 51 % und die Klüh Care Management GmbH ist mit 49 % beteiligt.

Im Jahresabschluss 2015 weist die MHH unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen eine Liefer- und Leistungsverbindlichkeit gegenüber der MHH Service GmbH in Höhe von 398.000 Euro aus. Im Jahresabschluss ist zudem dargestellt, dass das Eigenkapital der MHH Service GmbH von 511 317,73 Euro in 2012 auf 305 093,93 Euro gefallen ist, obwohl diese Tochtergesellschaft in beiden Jahren 2012 und 2014 ein positives Ergebnis ausgewiesen hat.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Welche Leistungen erbringt die MHH Service GmbH für die MHH?

Gegenstand des Unternehmens MHH Service GmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag vorrangig die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Besucherinnen und Besuchern der Medizinischen Hochschule Hannover auf Ge-

bieten, die keine vertiefte medizinische oder pflegerische Sachkenntnis erfordern. Die Erbringung von Dienstleistungen dieser Art kann in untergeordnetem Umfang ebenfalls gegenüber Dritten erfolgen.

Die Leistung umfasst gemäß Satzung insbesondere Hauswirtschaftsleistungen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist jedoch nicht auf die Ausübung eines Handwerks gerichtet.

Nach Angaben der MHH übernimmt die MHH Service GmbH im Bereich der Gebäudereinigung folgende Aufgaben:

Glas- und Rahmenreinigung, Fassadenreinigung, laufende Unterhaltsreinigung, Sonder- und Grundreinigungen.

Darüber hinaus ist die MHH Service GmbH laut MHH mit unterstützenden Diensten beauftragt:

Spüldienste in den Stationsbereichen, Spüldienste in den Wasserentnahmestellen, Logistikleistungen, Bettenaufbereitung, Waschen der Dusch- und Kabinenvorhänge und textilen Raumteiler.

2. Welche Umsätze und welche Ergebnisse vor Ertragssteuern hat die MHH Service GmbH in den Jahren 2010 bis 2016 erzielt?

Entsprechend Mitteilung der MHH hat die MHH Service GmbH folgende Umsätze und Ergebnisse erzielt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€	€
Umsätze	9.284.412,68	10.199.364,30	10.739.363,66	10.826.300,60	10.091.705,69	10.672.979,13	9.917.298,79
Ergebnis vor Steuern	408.051,88	515.727,63	714.391,12	733.917,77	274.236,10	96.788,45	80.006,75

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Preise für die Leistungen der MHH Service GmbH mit den Marktpreisen anderer Leistungsanbieter abgeglichen. Hierdurch kam es ab 2014 zu deutlichen Preisreduzierungen, welche auf der einen Seite für den Ergebnisrückgang verantwortlich sind, aber auf der anderen Seite zu entsprechenden Aufwandsminderungen bei der MHH geführt haben.

3. Wie hat sich das Eigenkapital in den Jahren 2004 bis 2016 entwickelt?

Entsprechend Mitteilung der MHH hat sich das Eigenkapital wie folgt entwickelt:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	€	€	€	€	€	€	€
Eigenkapital	3.275,90	422.376,97	436.590,29	381.390,17	494.473,32	436.180,83	302.982,33

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€
Eigenkapital	380.033,20	511.317,73	521.367,13	211.694,93	276.927,10	79.142,10

4. In welchem Umfang (in Euro) und in welchen Jahren seit 2004 hat die MHH Service GmbH Ausschüttungen an die Gesellschafter getätigt?

Die MHH hat darauf hingewiesen, dass die Ausschüttung entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der MHH Service GmbH erfolgt, und dazu folgende Angaben gemacht:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	€	€	€	€	€	€	€
MHH KödR	0,00	0,00	99.230,27	104.129,60	79.338,93	111.615,17	88.957,08
Klüh Care Management GmbH	0,00	0,00	214.300,16	220.615,16	201.852,92	234.034,57	213.774,80
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	83.846,54	86.845,53	75.198,32	123.823,58	108.448,95
Gezahlte Ausschüttung - gesamt	0,00	0,00	397.376,97	411.590,29	356.390,17	469.473,32	411.180,83
Ausschüttung für Geschäftsjahr	-	-	2005	2006	2007	2008	2009

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€
MHH KödR	34.655,27	56.715,85	101.956,29	105.076,84	0,00	0,00
Klüh Care Management GmbH	170.009,22	204.677,34	256.095,14	260.373,46	0,00	185.481,33
Kapitalertragsteuer	73.317,84	93.640,01	128.266,30	130.916,83	0,00	66.445,77
Gezahlte Ausschüttung - gesamt	277.982,33	355.033,20	486.317,73	496.367,13	0,00	251.927,10
Ausschüttung für Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	-	2014 u. 2015

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die MHH Service GmbH jeweils zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2012 bis 2016 beschäftigt? Bitte die Anzahl der beschäftigten Personen und der Vollzeiteneinheiten angeben.

Die MHH hat dazu folgende Angaben gemacht:

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Anzahl Personen)	449	449	419	448	415
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Anzahl Vollkräfte)	346	341	325	344	318

Der Begriff „Vollkräfte“ entspricht dem Begriff „Vollzeiteinheiten“. Die Entwicklung der Vollzeiteinheiten korrespondiert mit der Auftrags-/Leistungs-/Umsatzentwicklung.

6. Welcher Tarifvertrag gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MHH Service GmbH?

Es gilt der Tarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks.

7. Hat die MHH Service GmbH in allen Fällen und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den tariflich festgesetzten Branchenmindestlohn gezahlt?

Die MHH hat die Zahlung des tariflich festgesetzten Branchenmindestlohns bestätigt.

8. Wie viele Gebäudereinigungsmeisterinnen und -meister beschäftigt die MHH Service GmbH, sofern sie für die MHH Gebäudereinigungsleistungen erbringt?

Die MHH hat mitgeteilt, dass die MHH Service GmbH keine Gebäudereinigungsmeisterinnen und -meister beschäftigt.

Über den Minderheitsgesellschafter, die Klüh Care Management GmbH, mit der ein Managementvertrag besteht, wird die erforderliche Fachkompetenz bereitgestellt. Klüh beschäftigt neun Gebäudereinigungsmeister. Der Prokurist der MHH Service GmbH ist Diplom-Fachwirt für Hygienemanagement.

9. Zu welchen Stichtagen seit 2004 und in Form welcher Überprüfungsmethoden (Markt-abfrage, Ausschreibung etc.) hat die MHH die zwischen ihr und der MHH Service GmbH vereinbarten Preise hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit Marktpreisen überprüft?

Die MHH hat nach eigenen Angaben im Jahr 2013 ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorangegangenen Teilnahmewettbewerb durchgeführt. In diesem Verfahren wurden auch die Leistungen neu bepreist.

10. Hat die MHH Service GmbH eigene Maschinen und eigenes Material angeschafft und in der Folge im Jahresabschluss aktiviert? Wenn nein, sind die Maschinen und Anlagen zu marktüblichen Konditionen gemietet bzw. geleast?

Die MHH Service GmbH hat laut MHH eigenes Material und eigene Maschinen erworben und gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften aktiviert.

11. Erhält der Minderheitsgesellschafter eine jährliche Management Fee und, wenn ja, in welcher Höhe?

Die MHH hat mitgeteilt, dass die Klüh Care Management GmbH von der MHH Service GmbH eine jährliche Management Fee in Höhe von 2,5 % erhält, die sich am Umsatz eines Kalenderjahrs der MHH Service GmbH bemisst. Dieser Betrag versteht sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

12. Liegt eine Zustimmungserklärung des Finanzamts zur gegebenenfalls erfolgten Umsatzsteuerbefreiung vor?

Zwischen der MHH (= Organträger) und der MHH Service GmbH (= Organgesellschaft) liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, da die steuerrechtlichen Voraussetzungen der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung der Organgesellschaft in den Organträger gegeben sind. Alle Umsätze zwischen der MHH und der MHH Service GmbH sind sogenannte nicht steuerbare Innenumsätze, d. h. ein Leistungsaustausch gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) liegt nicht vor. Eine Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 UStG ist daher nicht zu prüfen. Die (Ab-)Rechnungen sind ohne Ausweis von Umsatzsteuer zu erstellen.

Das Finanzamt Hannover-Nord erteilte der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) am 05.08.2004 eine verbindliche Auskunft gemäß § 89 Abs. 2 AO mit folgendem Inhalt: „Die Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH (MHH Service GmbH) ist finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen der MHH eingegliedert. Somit liegen die Voraussetzungen für eine umsatzsteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG vor. Leistungen zwischen der MHH Service GmbH und der MHH sind nicht steuerbare Innenumsätze.“ Die verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Steuerauskunftsverordnung (StAusKV) bindend, sofern der verwirklichte Sachverhalt von dem der Auskunft zugrunde gelegten Sachverhalt nicht oder nur unwesentlich abweicht.

Mit Schreiben vom 19.03.2015 teilte die MHH dem Finanzamt Hannover Nord mit, dass der der verbindlichen Auskunft vom 05.08.2004 zugrunde liegende Sachverhalt insofern geändert werden sollte, als dass zukünftig der Posten des Geschäftsführers der MHH Service GmbH statt durch Herrn Holger Baumann, Präsidiumsmitglied für Wirtschaftsführung und Administration der MHH, durch einen leitenden Angestellten der MHH besetzt werden sollte.

Der Wechsel in der Person des Geschäftsführers der Organgesellschaft MHH Service GmbH von einem Präsidiumsmitglied für Wirtschaftsführung und Administration zu einem leitenden Angestellten der MHH hat keine Auswirkung auf die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft vom 05.08.2004. Diese wurde vom Finanzamt nicht widerrufen. Mit Schreiben vom 24.06.2015 teilte das Finanzamt unverbindlich mit, dass eine organisatorische Eingliederung im Rahmen einer umsatz-

steuerlichen Organschaft auch dann gegeben sein kann, wenn ein Mitarbeiter des Organträgers als Geschäftsführer der Organgesellschaft tätig wird.

13. Welche Bedingungen sind von den die Gesellschaft tragenden Gesellschaftern und der MHH Service GmbH im operativen Betrieb zu erfüllen, damit die Umsatzsteuerbefreiung dauerhaft sichergestellt ist?

Eine umsatzsteuerlichen Organschaft (siehe Antwort zu Frage 12) erfordert gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG, dass eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft).

Unter der finanziellen Eingliederung ist der Besitz der entscheidenden Anteilsmehrheit an der Organgesellschaft zu verstehen, die es dem Organträger ermöglicht, durch Mehrheitsbeschlüsse seinen Willen in der Organgesellschaft durchzusetzen. Grundsätzlich ist die finanzielle Eingliederung gegeben, wenn die Beteiligung mehr als 50 % beträgt. Auch eine juristische Person des öffentlichen Rechts kann Organträger sein, wenn und soweit sie unternehmerisch tätig ist. Die MHH KdöR ist mit einem Anteil von 51 % an der MHH Service GmbH beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag der MHH Service GmbH sieht keine höhere qualifizierte Mehrheit für die Beschlussfassung vor, die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen. Somit ist die MHH Service GmbH finanziell in das Unternehmen der MHH Landesbetrieb eingegliedert

Wirtschaftliche Eingliederung bedeutet, dass die Organgesellschaft nach dem Willen des Unternehmers im Rahmen des Gesamtunternehmens in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit diesem wirtschaftlich tätig ist. Die MHH Service GmbH erbringt in signifikantem Umfang Reinigungsleistungen sowie auch hauswirtschaftliche Logistikleistungen gegenüber der MHH Landesbetrieb. Mit den durchgeführten Reinigungs- und Hauswirtschaftsdienstleistungen wird damit eine wirtschaftliche Eingliederung der MHH Service GmbH begründet.

Organisatorische Eingliederung bedeutet, dass die mit der finanziellen Eingliederung verbundene Möglichkeit der Beherrschung der Tochtergesellschaft auch tatsächlich wahrgenommen wird. Dies setzt nach Ansicht der Finanzverwaltung in aller Regel die personelle Verflechtung der Geschäftsführungen des Organträgers und der Organgesellschaft voraus. Neben dem Regelfall der personellen Verflechtung der Geschäftsführungen des Organträgers und der Organgesellschaft kann sich die organisatorische Eingliederung aber auch daraus ergeben, dass Mitarbeiter des Organträgers als Geschäftsführer der Organgesellschaft tätig sind. Geschäftsführer der MHH Service GmbH ist seit dem 21.09.2015 Herr Andreas Kohlhase. Herr Kohlhase ist Angestellter der MHH und leitet dort den Geschäftsbereich IV. (Logistik). Die organisatorische Eingliederung ist damit nach den Grundsätzen der Finanzverwaltung ebenfalls gegeben.

14. Wie viele Geschäftsführer sind für das Unternehmen bestellt?

Laut MHH ist ein Geschäftsführer für das Unternehmen bestellt.

15. Welche Personen waren seit 2004 Geschäftsführer? Bitte jeweils die im Handelsregister eingetragenen Zeiten für die Bestellung angeben.

Die MHH hat folgende Angaben gemacht:

	Bestellung		Datum des Gesellschafter- beschlusses zur Bestellung	Datum des Gesellschafter- beschlusses zur Abberufung	Datum der Eintragung im Handelsregister	Datum der Löschung im Handelsregister
	von	bis				
Herr Holger Baumann	09.09.2004	13.03.2014	09.09.2004	13.03.2014	30.09.2004	27.05.2014
Herr Michael Born	13.03.2014	31.08.2015	13.03.2014	05.08.2015	27.05.2014	21.09.2015
Herr Andreas Kohlhase	01.09.2015		05.08.2015		21.09.2015	

16. Welche Personalkosten fallen in Summe für Geschäftsführer, eventuell bestellte Prokuristen und Betriebsleiter an?

Geschäftsführer und Prokurist sind nicht Angestellte der MHH Service GmbH.

Somit fallen nach Angaben der MHH für die Gesellschaft Personalkosten nur für die Serviceleitung (Betriebsleitung) an. Personalkosten für die Serviceleitung belaufen sich im Jahr 2017 auf 60 TEuro; sie betragen im Jahr 2016 149 TEUR (einschließlich Abfindung und Personalwechsel).

Für die Geschäftsführung der MHH Service GmbH berechnet die MHH anteilige Personalkosten an die MHH Service GmbH. In 2016 betragen die Personalgestellungskosten insgesamt 13 433,28 Euro.

Die Kosten für den Prokuristen sind bereits in der Management Fee, die die MHH Service GmbH an den Minderheitsgesellschafter Klüh Care Management GmbH entrichtet, enthalten.

17. Arbeiten alle in der Antwort zur vorangegangenen Frage genannten Personen durchgängig und Vollzeit für die MHH Service GmbH?

Nach Angabe der MHH ist die Serviceleitung in Vollzeit für die MHH Service GmbH tätig. Im Übrigen wird auf Frage 16 verwiesen.

18. Für welche Personen (Geschäftsführer, eventuell bestellte Prokuristen, Betriebsleiter etc.) gibt es parallel ein Arbeitsverhältnis bei der MHH bzw. beim Mitgesellschafter?

Der Geschäftsführer, Herr Andreas Kohlhase, ist bei der MHH (beim Land Niedersachsen) als Geschäftsbereichsleiter IV - Logistik angestellt.

Der Prokurist, Herr Udo Weißmantel, ist bei der Klüh Clinic Service GmbH, einer Schwestergesellschaft des Minderheitsgesellschafter Klüh Care Management GmbH, angestellt.

19. Mit welcher Begründung hat die MHH per 31.12.2015 Rechnungen im Umfang von 398.000 Euro gegenüber der MHH Service GmbH nicht beglichen? Hat es in den Jahren zurückgehend bis 2010 eine ähnlich hohe Verbindlichkeit der MHH gegenüber der MHH Service GmbH gegeben?

Nach Angaben der MHH betrifft der offene Posten per 31.12. des jeweiligen Jahres fast ausschließlich Rechnungen der MHH Service GmbH an die MHH für die Erbringung von Dienstleistungen im Monat Dezember eines Jahres. Diese sind bei Fälligkeit im Folgejahr durch die MHH (Landesbetrieb) an die MHH Service GmbH jeweils bezahlt worden.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeit der MHH (Landesbetrieb) gegenüber der MHH Service GmbH	353.981,84	430.858,46	498.007,26	399.679,33	318.854,85	398.217,47

20. Hat die MHH in den vergangenen Jahren die Leistungserbringung der MHH Service GmbH beanstandet und wenn ja, aus welchem Grund?

Seitens der MHH erfolgen nach eigenen Angaben Leistungskontrollen anhand eines festimplementierten DV-gestützten Qualitätsmesssystems gezielt und regelmäßig. Beschwerden werden an die Servicegesellschaft zur Abstellung übermittelt. Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicegesellschaft zeigen sich stets sehr engagiert und schaffen stets umgehend Abhilfe. Des Weiteren werden Nachkontrollen veranlasst. Gemeinsam werden Strategien zur stetigen Optimierung entwickelt. Es erfolgen regelmäßig Abstimmungsgespräche.

Die Nutzerinnen und Nutzer der MHH haben zudem die Möglichkeit, über ein QM-Meldesystem Unzulänglichkeiten anzuzeigen. Es handelt sich um punktuelle Ereignisse, welche im Dienstleistungssektor immer vorkommen können und sich innerhalb des Normalen bewegen.